

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 2: **Abschlussklassen II**

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

kurse. Der Verein zählt heute 1256 Mitglieder und umfasst bis auf wenige Ausnahmen alle aktiven und pensionierten Lehrkräfte des Kantons. Die Wochenbatzenaktion hat bei ihrer Gründung 346,000 Fr. aufgebracht.

Nach dem zwischen die Verhandlungen eingeschalteten Mittagessen sprach Kommissionsmitglied Näf in Trübbach: Ist eine Revision unseres Lehrplanes notwendig? Obschon der heutige Lehrplan erst seit 1927 datiert und der frühere während mehr als einem Vierteljahrhundert Provisorium blieb, sind seither schon wieder manche Teilrevisionen erfolgt, und es werden noch solche kommen, um eine gute Harmonie zwischen den einzelnen Schulstufen zu erreichen. Es gilt aber auch, vom Materialismus der Vorkriegs- und Kriegsjahre zu einem gesunden, bodenständigen Idealismus zurückzukehren. Für die kommende Schulgestaltung ersieht der Referent eine Höherbewertung der religiösen Ueberzeugung, der sittlich-moralischen Beeinflussung, der ästhetischen, körperlichen und praktischen Erziehung. Für den neuen Lehrplan erhofft er eine weise Stoffbeschränkung zugunsten einer bessern Vertiefung und der Pflege des Handarbeitsunterrichtes. Die Aussprache ergab durchwegs Zustimmung zu den Postulaten des Referenten. Da das Referat voraussichtlich im Amtlichen Schulblatte im Druck erscheinen wird und das Thema als Jahresaufgabe 1944 den Sektionen des KLV erklärt wird, werden wir noch Weiteres über das Thema vernehmen.

In einem Schlussworte des Präsidenten, das die arbeitsreiche Tagung endigte, kam der Präsident noch auf die Wünschbarkeit der Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung für unser Land, wie auf die obligatorische Fortbildungsschule in unserm Kanton zu sprechen.

b) **Provisorische und definitive Lehrerwahlen.** Bis zur Einführung des 4. Seminars im Jahre 1905 hatten die Lehrer im St. Gallischen zwei Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar noch die zweite Teilprüfung, die sogenannte Konkursprüfung zu bestehen. Bis dahin war die Anstellung in der Gemeinde eine provisorische. Auf Grund dieser Prüfung erfolgte dann die definitive Wahl. Heute hat der Lehramtskandidat die erste Teilprüfung zu Ende des dritten und die zweite zu Ende des vierten Seminarjahres zu bestehen. Dann erhält er auf Grund dieser Prüfung das Patent oder die Lehrbewilligung.

Die Konkursprüfung ist verschwunden, nicht aber die zwei Jahre provisorischer Anstellung, die Bewährungsfrist, bis der junge Lehrer oder die Lehrerin gewählt wird. Dagegen ist wenig einzuwenden. Denn meistens zeigt sich in den ersten zwei Jahren schon, ob der junge Lehrer sich für den Beruf eignet oder nicht. Denn wir kennen im St. Gallischen die periodische Wiederwahl der Lehrer nicht, sondern wählen den Lehrer nach diesen zwei Jahren für Lebenszeit. Nun aber haben infolge eines Erziehungsratsbeschlusses die Schulgemeinden das Recht erhalten, ihre Lehrkräfte auch dann für

zwei Jahre provisorisch zu wählen, wenn sie in andern st. gallischen Gemeinden oder andern Kantonen zwei, drei oder noch mehr Jahre als Verweser provisorisch befriedigend gewirkt haben. Warum tun das die Gemeinden? Es liegt wohl in den wenigsten Fällen eine Notwendigkeit der Verlängerung der Bewährungsfrist vor, es ist vielmehr die Sorge um die eigenen Finanzen, weil eben für die provisorische Lehrkraft etwas weniger an Gehalt ausgelegt werden muss (bei Halbjahrschulen Fr. 2400.— statt Fr. 2800.—, bei Ganztagschulen Fr. 3400.— statt Fr. 3800). Dass darum dieses Frühjahr eine Lehrerin auf eine provisorische Wahl verzichtete, als man ihr am bisherigen Schulorte die definitive Wahl in sofortige Aussicht stellte, ist begreiflich. Weniger begreiflich, dass andernorts eine Lehrerin mit mehr als drei Jahren anderweitiger Lehrbetätigung vom Schulate provisorisch gewählt wurde, weil die Gemeinde einer definitiven Wahl vielleicht Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte. In zwei Schulgemeinden wurde eine Lehrstelle für sieben Jahre provisorisch errichtet. Muss sich dann die betreffende Lehrkraft auch für sieben Jahre mit dem Gehalt der provisorischen Lehrkräfte begnügen?

Bücher

Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz der Ostschweiz.

Diese Jahrbücher der Sekundarlehrerkonferenz sind ausgezeichnet redigiert und behandeln in vortrefflicher Weise die verschiedenartigsten Probleme. Sie sind in erster Linie dazu berufen, den Lehrer weiterzubilden und werden daher das Interesse aller finden, die Wissenswertes in gediegener Form und Aufmachung wünschen.

J. Sch.

Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen des Erziehungsdepartements des Kantons Wallis

Prüfung für das Fähigkeitszeugnis.

Die Prüfungen für das Fähigkeitszeugnis finden für die Kandidatinnen und Kandidaten statt:

am Donnerstag, den 15. Juni 1944,

09.00, im Institut St. Ursula, Brig.

Wir erinnern nochmals daran, dass zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses die fünf Jahresarbeiten vorliegen und mindestens als genügend bezeichnet sein müssen.

Zu den Prüfungen können sich diejenigen Lehrerinnen und Lehrer melden, die vor 5 Jahren die Lehramtsprüfung erhalten und alle fünf schriftlichen Jahresarbeiten abgeliefert haben. — Aufschub der Prüfung kann nur das Departement in dringenden Fällen bewilligen. — Die Anmeldungen für die Prüfungen sind schriftlich bis zum 1. Juni 1944 an das Sekretariat unseres Departementes zu richten.

Der Erziehungsdirektor:

Pitteloud.

Stellengesuch

Eine junge Mittelschullehrerin sucht eine Lehrstelle (Institut oder Privatschule). Sie besitzt neben dem Basler Mittelschullehrerdiplom in Deutsch, Französisch und Geschichte auch das freiburgische mit Pädagogik als Hauptfach. Einjährige Aushilfepraxis an der St. Theresianschule in Basel. Auskunft erteilt die Schriftleitung.

Referenten gesucht

Die Generaladjutantur 8. Sektion, Internierung und Hospitalisierung, Bern, Feldpost 17, sucht in Verbindung mit „Heer und Haus“ einen grösseren Referententstab zu gewinnen für Vorträge über die Schweiz, die in den Interniertenlagern zu halten wären. In Frage kommen gut ausgewiesene Persönlichkeiten, die in einer oder mehreren der nachstehend angeführten Sprachen Vorträge zu halten in der Lage wären:

deutsch, französisch, italienisch, englisch, polnisch, russisch.

Die in der Schweiz internierten Soldaten aus den verschiedenen Ländern sollen ihr Gastland, seine Geschichte, seine staatliche Struktur, seine Kultur kennen lernen. Die Referenten werden in einem besonderem Instruktionkurs mit ihrer Aufgabe noch näher vertraut gemacht. Für die einzelnen Vorträge erhalten sie neben freier Reise ein Honorar von Fr. 30.— ausbezahlt. Anmeldungen unter Angabe der genauen Themen, der beherrschten Sprachen und der Angabe, ob der Vortrag mit oder ohne Lichtbilder und Film gehalten wird, sind zu richten an *Eugen Vogt, Generalsekretariat, SKJV, St. Karliquai 12, Luzern, Tel. 2 72 28.*

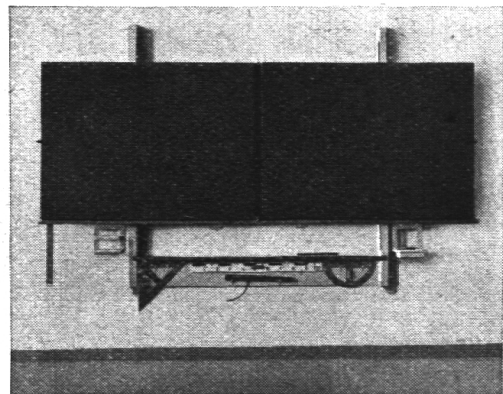
E. V.

Schweizer Jugendaustausch

Mit steigendem Erfolg vermittelt „Pro Juventute“ seit Jahren zwischen allen Landesteilen Austauschplätze für junge Leute. Sogar in den Kriegsjahren ist das Bedürfnis nach wie vor rege, glücklicherweise! Denn durch einen Austausch verschafft man sich ohne grosse Kosten eine wertvolle Gelegenheit zur praktischen Uebung in einer Fremdsprache. Ausserdem entstehen bleibende persönliche Verbindungen, welche die Beteiligten erleben lassen, wie wichtig und fruchtbar der

Aufenthalt im freundnachbarlichen Kulturgebiet ist. Diesen eidgenössischen Sinn des Jugendaustausches möchte „Pro Juventute“ zum Wohle des Landes heute besonders fördern helfen.

Für einen solchen Austauschaufenthalt während der Ferien oder für längere Zeit kann sich jedermann melden. Anmeldungen für die Sommerferien müssen jedoch frühzeitig vorliegen. Die Vermittlungsstelle, die über jede Anmeldung zuverlässige Informationen einzieht, tauscht die Anmeldungen zweier möglichst ähnlicher Partner aus. Die Austausche können gleichzeitig oder nacheinander ausgeführt werden. Jede Familie erhält bei der Anmeldung ausführliche Richtlinien. Für nähere Auskunft wende man sich an den „Jugendferien-Dienst Pro Juventute“, Stampfenbachstrasse 12, Zürich.



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäß
die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Thalwil

Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegr. 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten.

HANS WIRTZ

Dem Gross zur Ehe

Die naturgetreue Lebens-
gemeinschaft

Lw. 314 S. Fr. 8.70

Das schönste Ehebuch
In jeder Buchhandlung
erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten



Die Feinde Ihrer Lebens-
freude, Kopfweg und
Migräne, bekämpft
erfolgreich

Contra-Schmerz

In allen Apotheken. 12 Tabletten Fr. 1.80

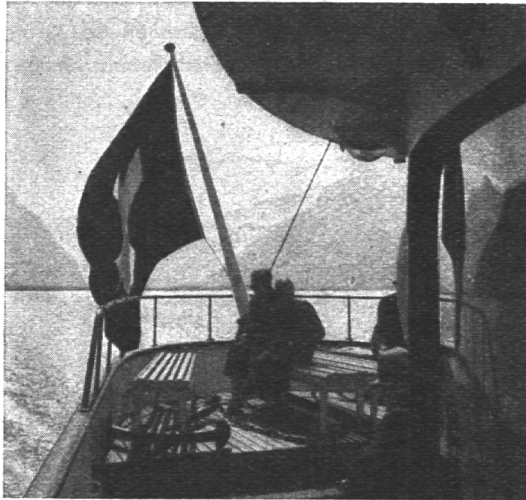
Leiter und Hilfsleiter für Pro Juventute-Jugendferienlager gesucht

Das Zentralsekretariat Pro Juventute sucht für seine diesjährigen Sommer-Ferienlager für Jugendliche noch Leiter und Leiterinnen, sowie Hilfsleiterinnen, die im Stande sind, die Lagerküche zu führen. Geboten wird freie Reise, freier Aufenthalt und eine bescheidene Bar-Entschädigung. Dauer der Lager: 7, 13 und 28 Tage. Teilnehmerzahl pro Lager: 6—14 Jugendliche. Anmeldungen erbeten an das Zentralsekretariat Pro Ju-

ventute, Abteilung Jugend-Ferien-Dienst, Stampfenbachstrasse 12, Zürich.

Redaktionelles

Bereits gesetzte Artikel, Buchbesprechungen, Berichte über die Tagung des Schweiz. kath. Erziehungsvereins, den Kulturkurs in Freiburg, die Tagung der Philos. Gesellschaft der Innerschweiz usw. mussten leider für die nächste Nummer zurückgelegt werden. Wir bitten um Entschuldigung!



Ob Frühling, Sommer, Herbst —

Gesellschafts- und Schulfahrten

auf dem

Vierwaldstättersee

immer freudespägend und erhebend!

Auskunft über Fahrzeiten, Fahrpreise usw. erteilt bereitwilligst die Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees Luzern — Telefon (041) 2 67 01

BRAUSE

FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee